

**Checkliste Ablauf Studiensemester im Ausland (BPO 2008; gültig für diejenigen, die das Auslandsstudiensemester ab dem SoSe 18 beginnen)
(Stand: Mai 2017)**

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>1. Informationsveranstaltung zum Studiensemester im Ausland besuchen und Informationsmaterial im Fachbereich sowie im Akademischen Auslandsamt besorgen.</p>	<p>Ca. 3 Semester vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland</p>	
<p>2. Ausländische Hochschule auswählen und Bewerbungsfristen beachten.</p> <p>Die Aufnahme des Studiensemesters an einer ausländischen Hochschule im Sommersemester eines Jahres ist nur dann möglich, wenn die Studierenden pünktlich zum Semesterbeginn die Lehrveranstaltungen (inkl. Veranstaltungen zur Orientierung an der ausländischen Hochschule) beginnen können. Einige Partnerhochschulen beginnen mit den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bereits im Januar. Daher kann es zu Überschneidungen mit unserem Prüfungszeitraum kommen. Eine verspätete Aufnahme des Studiums im Ausland aufgrund der Teilnahme an Prüfungen an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist nicht möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Semesterzeiten an den ausländischen Hochschulen.</p>	<p>Bewerbungsfristen bei Partnerhochschulen: Für das Sommersemester (nur in begründeten Einzelfällen): 01.09. Für das Wintersemester: 15.1.</p> <p>Ausnahmen: Die Aufnahme des Studiums an der Coastal Carolina University ist nur zum Wintersemester möglich.</p> <p>Pfeiffer University: Bachelor Programm: 1.2. für ein Studium ab August desselben Jahres</p> <p>Aber: 1.9. für ein Studium ab März des folgenden Jahres</p> <p>Graduate Programme (MBA, MSL und MHA): 01.02. für ein Studium im „Fall Semester“ desselben Jahres (Beginn August); 01.10. für ein Studium im „Spring Semester“ des Folgejahres (Beginn Januar); 02.11. für ein Studium im „Summer Semester“ des Folgejahres (Beginn Mai; nur in begründeten Einzelfällen)</p>	
<p>3. Antrag auf Zulassung zum Studiensemester im Ausland durch die Anmeldung über SIS stellen</p> <p>Das Prüfungsamt überprüft die Zulassungsvoraussetzungen für das Studiensemester im Ausland. Zum Studiensemester im Ausland wird zugelassen, wer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten bestanden hat. Bei der Berechnung werden Leistungspunkte, die in einem Schwerpunktfach erzielt wurden, nicht berücksichtigt. • Sprachkenntnisse in der jeweiligen Lehr- und Studiensprache 	<p>Rechtzeitig vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland (Bearbeitungszeit von ca. 1 Woche berücksichtigen)</p>	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>nachweisen kann, die erwarten lassen, dass das Studium erfolgreich absolviert werden kann. Der Beweis wird i.d.R. durch einen erfolgreichen abgelegten Sprachtest mind. auf dem Niveau B2 oder gleichrangige Nachweise erbracht. Soweit im Rahmen einer hochschulpartnerlichen Abmachung ein höheres Sprachniveau gefordert wird, so gilt dieses Niveau.</p> <p>Des Weiteren können die jeweiligen ausländischen (Partner)-Hochschulen gesonderte Zulassungsbedingungen formulieren (z.B. eine gewisse Durchschnittsnote oder ein anderes, höheres Sprachniveau). Bitte informieren Sie sich im Fachbereich über die speziellen Zulassungsvoraussetzungen.</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Zulassung erfolgt ist oder ob diese aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt wurde.</p>		
<p>4. Bewerbungsunterlagen</p> <p>Bei der Bewerbung für ein Studium an einer Partnerhochschule sind folgende englischsprachige Unterlagen fristgerecht bei Frau Dr. Schneider (International Office) einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf mit Lichtbild inkl. Nennung der E-Mail Anschrift • Vollständiger, aktueller Notenspiegel (Bezeichnung im SIS „Notenspiegel vollständig mit...“; hier bitte alle folgenden Kästchen aktivieren) • Begründung für die Aufnahme eines Auslandsstudiums (Motivationsschreiben (ca. 1,5 Seiten) • Ausdruck „Studienfortschritt“ (inkl. Ausweis der Durchschnittsnote); über SIS nur in deutscher Sprache erhältlich und einzureichen (Datum des Ausdrucks: Ende August für das darauffolgende SoSe; Ende Dezember für das darauffolgende WiSe); Link: https://dias.fh-bonn-rhein-sieg.de/d3/SISEgo.asp?UserAcc=Gast&DokID=DiasSWeb&SID=&ADias2Dction=Login&NextAction=Do3&Exc=40&USicht=AListe <p>Bei Unklarheiten bzgl. der Bewerbungsunterlagen ist die Praxissemesterbeauftragte, Frau Atai, zu kontaktieren.</p> <p>Da die Anzahl der Studienplätze an den Partnerhochschulen teilweise beschränkt ist, besteht die Möglichkeit, max. eine zweite Partnerhochschule als Alternative zu benennen.</p> <p>Bitte geben Sie die Bewerbungsunterlagen zu den festgelegten Bewerbungsterminen in einer Klarsichtfolie im International Office der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ab. Die Bewerbungsunterlagen für die Pfeiffer University werden ausnahmsweise im Fachbereich (Frau Atai) abgegeben. In der Regel werden die Bewerbungsunterlagen zunächst von der Mitarbeiterin des International Office und dann vom Fachbereich gesichtet. Nach einer Zusage durch die Hochschule, erfolgt die Bewerbung an der Partnerhochschule.</p> <p>Der Nachweis über den Erhalt des Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule ist bei der Praxissemesterbeauftragten einzureichen.</p>	<p>Siehe Bewerbungsfristen</p>	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>5. Betreuungsperson (prüfungsberechtigtes Lehrpersonal) über SIS auswählen (nach vorheriger Ansprache der Betreuungsperson). Festlegung des Studienprogramms an der ausländischen Hochschule gemeinsam mit der Praxissemesterbeauftragten und der Betreuungsperson sowie Eintragung des Studienprogramms im SIS. Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Betreuungsperson der Anfrage zugestimmt oder diese abgelehnt hat.</p>	<p>Rechtzeitig vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland (Bearbeitungszeit von ca. 2 Wochen beachten)</p>	
<p>6. (Vorläufiges) Studienprogramm festlegen Gemeinsam mit der Betreuungsperson und der Praxissemesterbeauftragten ist das (vorläufige) Studienprogramm an der ausländischen Hochschule festzulegen. Folgende Anforderungen an das Studienprogramm sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von Kursen mit Bezug zum Studiengang Betriebswirtschaft • Auswahl von Kursen, deren Lehrinhalte eine Ergänzung zu dem Fächerspektrum an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg darstellen. • Das Level der auszuwählenden Kurse ist abhängig vom eigenen Studienfortschritt (Anzahl Kreditpunkte). <p>Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über das Kursprogramm an den ausländischen Hochschulen.</p> <p>Die Kurswahl ist i.d.R. zunächst vorläufig und kann ggf. vor Ort nach Rücksprache mit dem Betreuer geändert werden. Die Kurswahl wird im SIS und ggf. auf dem „Learning Agreement“ (bei Erasmus+ Partnerschaften) dokumentiert.</p> <p>Besonderheit bei der Kursauswahl an der University of California, Riverside:</p> <p>Option 1: Studienaufenthalt im Umfang von 2 Quartern Die Studierenden müssen in beiden Quartern jeweils Kurse im Umfang von 12 units auswählen (24 units = 30 ECTS).</p> <p>Option 2: Studienaufenthalt im Umfang von 1 Quarter und einer 5wöchigen summer session: Die Studierenden müssen im ersten Quarter Kurse im Umfang von 16 units (es fallen zusätzliche Studiengebühren an) und in der 5wöchigen summer session Kurse im Umfang von 8 units belegen (24 units = 30 ECTS).</p> <p>Die Studierenden müssen während des Studiensemesters im Ausland Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 europäischen Kreditpunkten belegen und Studien- bzw. Prüfungsleistungen im Umfang von 30 europäischen Kreditpunkten absolvieren.</p>	<p>Rechtzeitig vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland (Bearbeitungszeit von ca. 2 Wochen berücksichtigen)</p>	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>7. Abgabe eines Abschlussberichtes (Die Betreuungsperson erhält eine ausgedruckte Version des Abschlussberichtes; die Praxissemesterbeauftragte erhält den Abschlussbericht in elektronischer Form. Die formalen sowie inhaltlichen Anforderungen an den Bericht sind einem Merkblatt zu entnehmen. Die Festlegung der Berichtssprache erfolgt in Absprache mit der Betreuungsperson (i.d.R. in Englisch). Der Abschlussbericht ist spät. drei Monate nach Beendigung des Studiensemesters im Ausland abzugeben. Wird der Abschlussbericht nicht drei Monate nach Beendigung des Studiensemesters abgegeben, kann die erfolgreiche Beendigung des Studiensemesters nicht bestätigt werden.</p>	Spätestens drei Monate nach Beendigung des Studiensemesters im Ausland	
<p>8. Nachweis Studienleistungen Der Nachweis über die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen muss spät. drei Monate nach Beendigung des Studiensemesters vorgelegt werden. Jeweils eine Kopie des Nachweises erhält die Betreuungsperson und die Praxissemesterbeauftragte.</p>	Spätestens drei Monate nach Beendigung des Studiensemesters im Ausland	
<p>9. Teilnahme am Kolloquium (20min. Präsentation). Die Betreuungsperson legt den Termin für das Kolloquium fest und veröffentlicht diesen im SIS. Teilweise können die Kolloquien im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder in der Informationsveranstaltung stattfinden.</p>	Zu Beginn des Folgesemesters	
<p>10. Bescheinigung über den Abschluss des Studiensemesters im Ausland Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Belegung von Lehrveranstaltungen und Ablegung von Prüfungsleistungen (deren Gegenstand und Umfang mit dem/der Studierenden vor Beginn des Studiensemesters vereinbart wurden) im Umfang von 30 credits • Ausführlicher und qualitativ hochwertiger schriftlicher Abschlussbericht (Richtwert: 3.500 Wörter) • Kolloquium. Erscheint der Studierende ohne triftige Gründe nicht zum Kolloquium, so kann der erfolgreiche Abschluss des Studiensemesters im Ausland nicht bescheinigt werden. <p>Achtung: Die Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Studiensemester ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium über die Abschlussarbeit.</p>	Spät. vor Antragstellung zum Kolloquium über die Bachelorarbeit	

Folgende Formulare sind vor Aufnahme des Studiums im Ausland bei der Praxissemesterbeauftragten einzureichen:

- ggf. Learning Agreement
- Nachweis über den Erhalt des Studienplatzes an der ausländischen Hochschule

Ob eine Befreiung von der Zahlung des Mobilitätsbeitrages im Falle eines Studiensemesters im Ausland in dem jeweiligen Semester möglich ist, muss beim Studierendensekretariat erfragt werden.